

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:	Geiger – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Schimmelverhütendes Mittel als Zusatz in Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputzen und Tapetenkleister	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	
1.4 Notrufnummer Deutschland:	030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

*Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung
Hautreizende/-ätzende Wirkung Kat. 2, H315 Verursacht Hautreizungen
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akut gewässergefährdend, Kat. 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Chronisch gewässergefährdend, Kat. 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

*Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend, N Umweltgefährdend
R-Sätze: R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung/2
Hautreizende/-ätzende Wirkung/2
Sensibilisierung der Haut/1
Akut gewässergefährdend/1
Chronisch gewässergefährdend/1

Symbol:



Signalwort:

Achtung

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

2 von 9

Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen H319 Verursacht schwer Augenreizung H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise:	P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P261 Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P501 Inhalt/Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

*3.2 Gemische

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen

CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
*148-79-8/ 205-725-8/ 613-054-00-0	Thiabendazole	5-6	N R50/53	Achtung: Aquat. Acut. Tox. 1, H400 Aquat. Chron. Tox. 1, H410
*26530-20-1/ 247-761-7/ 613-112-00-5	2-Octyl-2H-isothiazol- 3-on	≤1	T, R23/24 Xn, R22 C, R34 R43 N R50/53	Gefahr: Acut Tox. 4, H302 Acut Tox. 3, H311 Acut Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquat. Acut. Tox. 1, H400 Aquat. Chron. Tox. 1, H410
*99734-09-5	Poly(oxy-1, 2- ethanediyl),.alpha.- [tris(1-phenyl)]- .omeg-hydroxy	≤1	R52/53	Achtung: Aquat. Chron. Tox. 3, H412

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

3 von 9

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

4 von 9

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

10 Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackungen möglicherweise brennbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Schimmelverhütendes Mittel als Zusatz in Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputzen und Tapetenkleister

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

*8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	AGW (TRGS 900)	Kurzzeitwert
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	247-761-7	0,05 mg/m ³ Einatembare Fraktion	0,1 mg/m ³ (15 Minuten) Einatembare Fraktion

*Wird über die Haut absorbiert. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

*Atemschutz:

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen wird Atemschutz Filterklasse ABEK (DIN3181) empfohlen. Einatmen vermeiden.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

5 von 9

*Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

*Handschuhe aus PVC oder CR. Max. Tragedauer: 8 Stunden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| a. Aussehen | *Aggregatzustand: flüssig
*Farbe: weiß |
| b. Geruch | *geruchlos |
| c. Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d. *pH-Wert 4,46 DIN 38404, C5 | e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
keine Daten verfügbar |
| f. Siedebeginn/Siedebereich
ca. 100°C | g. *Flammpunkt >98°C |
| h. Verdampfungs-
Geschwindigkeit keine Daten verfügbar | i. Entzündbarkeit Produkt ist nicht entzündlich |
| j. Obere/untere
Explosionsgrenzen
keine Daten verfügbar | k. Dampfdruck keine Daten verfügbar |
| l. Dampfdichte keine Daten verfügbar | m. *Relative Dichte 1,1 g/m ³ |
| n. Löslichkeit
Vollständig mischbar mit Wasser | o. Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser keine Daten verfügbar |

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

6 von 9

p. Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar

q. Zersetzungstemperatur

keine Daten verfügbar

r. Viskosität keine Daten verfügbar

s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

t. Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten verfügbar

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

***10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

***11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) aufgrund vorliegender LD50/LC50-Werte.

Akute orale Toxizität:

*ATE (Ratte, oral): 16650 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

*ATE (Ratte, Stäube/Nebel): 7,85 mg/l (4 Stunden)

Akute dermale Toxizität:

*ATE (Kaninchen): >10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

*Reizende Wirkung am Auge.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

*Kann allergische Reaktionen der Haut verursachen.
Sensibilisierender Stoff: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Keimzell-Mutagenität:

Nicht getestet

Karzinogenität:

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
einmaliger Exposition:**

Nicht getestet

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

7 von 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht getestet

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die Daten der Komponenten Thiabendazole und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

*12.1 Toxizität

*Fisch-Toxizität:

- Thiabendazole LC50 Fisch: 0,55 mg/l, Onchorhynchus mykiss, 96 h
- 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on LC50 Fisch 0,089 mg/l, Danio rerio, 96 h

*Daphnientoxizität:

- Thiabendazole EC50: 0,81 mg/l, Daphnia magna, 48 h
- 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on EC50: 0,325 mg/l, Daphnia magna, 48 h

*12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht abbaubar

*12.3 Bioakkumulationspotential:

- Thiabendazole logP_{ow}: 2,4
- 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on logP_{ow}: 2,9

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

*12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Verpackungen:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

8 von 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (2-(4-thiazolyl)Benzimidazol, N-
Octylisothiazolinone)

14.3 Transportgefahrenklassen:

9

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren:



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

14.8 Tunnelcode:

3 E

14.9 Begrenzte Menge:

Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

*Biozid-Richtlinie(98/8/EG):

Zusatz für alle wasserverdünnbaren Lacke, Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputze und wärmeisolierenden Fassaden-Vollwärmeschutz, für Weiß- und Bunttöne, sowie als schimmelverhütendes Mittel in Tapetenkleister für innen und außen.

Produktart 7

Produktart 10

*100 g enthalten 6g Thiabendazole, 1g 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

*Registriernummer BAuA:

*Baua: Reg. Nr. 64448

*Baua: Reg. Nr. 64449

EG-Detergenzienverordnung
(648/2004):

Nicht anwendbar

Richtlinie 1999/13/EG

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 – wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU:

Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JARbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 16.01.16

überarbeitet: 18.12.2015

Version: 06

9 von 9

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

***Gefahrenhinweise:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311 Giftig bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H331 Giftig bei Einatmen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

***EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R34 Verursacht Verätzungen
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 18.12.2015

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.